

Die Bedeutung der Intelligenz für die Erziehung

Autor(en): **Moor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA** Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

November 1947

No. 11

Laufende No. 189

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

Die Bedeutung der **Intelligenz** für die Erziehung

Referat gehalten von PD Dr. Moor

Bewahren oder bewähren? Das ist das tieferliegende Thema, zu dessen Lösung die folgenden Erörterungen einen Beitrag leisten wollen. Durch all das, was einem Menschen an Mängeln oder Schwächen anhaftet, wird seine Lebensaufgabe erschwert. Er kann aber auch diese erschwerte Aufgabe lösen und allein auf sich nehmen, wenn er die Fähigkeiten und Kräfte besitzt, die zu ihrer Lösung erforderlich sind.

Das führt uns auf die Frage: Welches sind diese Fähigkeiten und Kräfte? Oder deutlicher: Was von all den seelischen Erscheinungen, die zum Menschsein gehören, kann als Mittel dienen zur Bewältigung der Lebensaufgabe? Und was ist Material, mit dem man bei der Lösung der Aufgabe einfach rechnen muss?

Man pflegt wohl zu sagen: Wer nun eben imstande wäre, die Eigenart seiner Lebensaufgabe und die Besonderheit dessen, was für ihn Erfüllung heissen kann, einzusehen, der könnte es auch hier lernen, sich zu bewähren. Wer aber zu solcher Einsicht unfähig bliebe, der müsste ebensoweit, als seine Einsichtigkeit nicht mehr ausreichte, dauernd bewahrt werden.

Dagegen wird eingewendet: Mancher sieht etwas ein; er kann es trotzdem nicht. — Allein: Diejenige Einsicht, die nicht zugleich kann, die meinen wir nicht. Der Begriff einer solchen machtlosen Einsicht ist ein unvollkommener und für die Erziehung nicht brauchbarer Begriff, der sich zu weit vom Leben entfernt hat, eine zu weit getriebene Abstraktion. Wenn Sokrates gelehrt haben soll, dass es die Einsicht sei, welche zur Tugend ver helfe, dann muss er eine tiefere Einsicht gemeint haben, als unser heutiger Intelligenzbegriff sie meint. Und jene tiefere Einsicht, wie er sie gemeint hat, die gälte es erst noch zu suchen.

Die Frage ist also einfach, was solche Einsicht wäre, wie sie sein müsste, damit sie das Bewährenkönnen ermöglichte. Dass die blosser Intelligenz, so wie wir sie zu verstehen pflegen, dazu nicht genügt, obwohl sie irgendwie zu jener Einsicht dazu gehört, das ist das einzige, was sich von vorneherein erkennen lässt.

Wir beginnen mit einem Beispiel:

Walter hat zwei Schwestern, eine etwas jüngere und eine etwas ältere Schwester. Sein Vater ist Angestellter in einem grossen kaufmännischen Betrieb. Die Familie lebt in geordneten und relativ guten Verhältnissen in einem kleinen Ort in der Nähe der Stadt. Bis zu seinem 14. Altersjahr besucht Walter die 8 Klassen der Primarschule; schlecht und recht kommt er mit, zur Sekundarschule reicht es nicht. Da er bei Schulaustritt nicht weiss, was er werden will und in seinem ganzen Verhalten auch noch recht kindlich ist, glauben die Eltern, man nehme ihn besser noch nicht aus der Schule und schicken ihn noch zwei Jahre in die Stadt in eine Privatschule, trotzdem das eine erhebliche finanzielle Belastung für sie darstellt. Nach Ablauf dieser zwei Jahre müssen sie sich freilich darüber klar werden, dass eine weitere Schulung nicht mehr möglich ist, dass die Grenzen seiner Fähigkeiten endgültig erreicht sind. Walter aber weiss noch immer nicht, was er werden will. Man versucht es mit einer kaufmännischen Lehre, die der Vater vermitteln kann, und weil man einsieht, dass Walter sich in keiner Handwerkerlehre bewähren würde; die Eltern gestehen es sich noch nicht ein, spüren es aber deutlich und handeln danach, dass ihr Bub schlecht erzogen, nämlich verwöhnt, ungeschickt und faul ist. In der kaufmännischen Lehre geht es zunächst ein

halbes Jahr lang gut; man ist im Geschäft mit Walter zufrieden, nur dass er «sich nicht immer genügend konzentrieren könne», d. h. dass er oft nicht bei der Sache ist und nur arbeitet, wenn er angetrieben und dirigiert wird.

Zu Hause aber beginnt er in dieser Zeit unerträglich zu werden. Solange er noch zur Schule ging, sei er der «liebste Bub» gewesen. Jetzt aber sei er frech, wolle sich nichts mehr sagen lassen, maule herum, wolle nie das, was die andern wollen, sei immer unzufrieden, man wisse nicht, was ihm eigentlich fehle, er sei verschlossen. Viel Gewicht lege er auf seine äussere Erscheinung, die Bügelfalten, den schiefstehenden Hut und hochgeschlagenen Mantelkragen, das gesalbte und wohlriechende Haupt; aber gleichzeitig müsse man ihn in so vielem, eigentlich selbstverständlichem, erst noch zur Reinlichkeit ermahnen. Habe er sich etwas zuschulden kommen lassen, so leugne er hartnäckig; nie gestehe er etwas ein, bis man ihn überführt habe.

Neulich bemerkte die Mutter, dass in ihrem Portemonnaie Fr. 30.— fehlten. Da Walter in den vorangehenden Tagen besonders unwirsch und offensichtlich aus dem Gleichgewicht gewesen sei, habe sie Angst bekommen, er könnte das Geld genommen haben. Sie habe ihn erst nur gefragt, was ihm fehle, sie sehe ihm an, dass etwas nicht in Ordnung sei. — Das könne er ihr nicht sagen, habe er geantwortet; und dann: deswegen würde er mit der Polizei zu tun bekommen. — Sie drang weiter in ihn, es doch zu sagen, damit man es wieder in Ordnung bringen könne; und schliesslich sagte sie es ihm auf den Kopf zu, dass er die 30 Franken genommen habe, da er zu einer Aussprache nicht zu bewegen war. Worauf er es zugab. — Er hatte in der Kantine des Geschäfts Schulden gemacht und, als diese die Höhe von Fr. 30.— erreicht hatten, sich auf keine andere Weise mehr zu helfen gewusst. — Für den Vater sei die Enttäuschung besonders gross gewesen, er, der immer auf einen Sohn gehofft habe, der ihn auf seinen einsamen und besinnlichen Sonntagsspaziergängen hätte begleiten können; er habe sofort von einer Versorgung in einer Anstalt gesprochen. Im Geschäft aber würde man den Jungen noch behalten; man habe ihm nur den Besuch der Kantine verboten. — Walter selber sei über all diesen Vorfällen noch frecher und unwirscher geworden, drohe davonzulaufen und sage, er bleibe nicht mehr in der «Bude».

Soweit berichtet die Mutter; den Jungen selber habe ich noch nicht gesehen. Und die Mutter fragt: Was sollen wir tun?

Sie wissen alle, was in dieser Situation zu überlegen ist. Gerade diese Situation aber und diese Überlegungen können uns zum Ausgangspunkt dienen für unsere Betrachtung der Intelligenz und der Rolle, die sie im Erziehungsplan spielt. —

Da die Möglichkeit besteht, die Lehre fortzusetzen, hat man zu überlegen, ob der Junge wohl imstande sei, in derselben Situation wie bisher zu bleiben, nicht doch zum zweiten Male in denselben Fehler zu verfallen. Kann er sich selber halten, oder müssen wir ihn halten? Kann er sich bewähren, oder müssen wir ihn vor den Gefahren bewahren?

Die Antwort auf diese Frage hängt von drei Punkten ab:

1. Begreift er, worum es geht? Versteht er, was man von ihm will? Ist er intelligent genug, einseitig genug, um im Ganzen und in den Einzelheiten zu verstehen, was ihm für seine Lebensführung not tut?

2. Will er, was er soll? Darf man ihm zutrauen, dass er ganz von innen heraus einen neuen Anlauf nimmt? Ist er, abgesehen davon, wie er sich äussert, tief innerlich entschlossen, dass es anders werden müsse?

3. Kann er, was er will? Kann er auch durchführen, wozu er entschlossen ist? Vermag er über eine lange Zeitstrecke hinweg durchzuhalten und in allen verwirrenden und ablenkenden Einzelheiten anzuwenden, was er eingesehen hat?

Kurz pflegen wir zu sagen:

Begreift er, worum es geht,
will er und kann er es?

In dieser kurzen Formel ist eigentlich die Bedeutung der Intelligenz im Gesamten des Erziehungs-Geschehens bereits ausgesprochen. Es kommt nur noch darauf an, es in allen Einzelheiten klar zu sehen, was damit gemeint ist.

Da, wo wir einen gutbegabten, glücklich veranlagten und im ganzen recht erzogenen Jugendlichen vor uns haben, kann es nicht selten gelingen, ihm nach einer Entgleisung wieder auf den rechten Weg zu bringen dadurch, dass man gar nichts weiter tut, als dass man es ihm sagt, dass es jetzt darauf ankomme, ob er begreife, ob er wolle und ob er könne; ja, man kann sich zuweilen sogar auf das erstere beschränken: Wenn er begreift, um was es geht, bedarf es von Seiten des Erziehers weiter keiner Worte und keiner Taten mehr. Ist es uns aber eben gelungen, ihn darauf aufmerksam zu machen, so weiss er auch schon, will er auch schon und kann er auch schon. Ueber solchen Fällen wird man geneigt, die ganze Angelegenheit für etwas sehr einfaches zu halten. Dass es aber gar nicht einfach ist, wieviele vielmehr in solchem Wissen, Wollen und Können darin steckt, darauf wird man aufmerksam, in denjenigen Fällen, in welchen ein solcher kurzer Hinweis und Appell nicht mehr genügt, in welchen man für das eine oder andere der drei Momente oder gar für alle zugleich erst noch sorgen muss. Da erst geht es einem auf, dass jene Leicht-Erziehbarkeit im Grunde genommen ein grosses Wunder und Geschenk ist, wie Vieles und Verschiedenartiges zusammenwirken muss, damit die Voraussetzungen für das rasche und leichte Gelingen entstehen konnten, wie vieles auf eine selbstverständliche und unmerkliche Weise aus einem guten Milieu wirkt, dass wir uns erst mühsam überlegen und zurechtlegen müssen, wenn das gute Milieu fehlt, und wie vieles in einem gesunden Kinde von selber heranwächst auf eine selbstverständliche und unmerkliche Weise, dass wir uns erst noch mühsam überlegen und zurechtlegen müssen für jede Art von Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten. Kurz: Am schwererziehbaren Kinde, da gehen einem die Augen auf, da kann man etwas lernen! —

Versuchen wir nun, uns die Situation für unser Beispiel etwas klar zu machen. Stellen wir zunächst nur die Frage: Wird der junge Mann begreifen können, um was es geht? Ist er intelligent, ist er einsichtig genug, um nur erst einmal zu verstehen, was man von ihm will?

Da erkennen wir zunächst, dass das, was man so Intelligenz nennt, bei ihm nicht weit reicht:

Er hat nur die Primarschule besuchen können; zur Sekundarschule hat es nicht gereicht.

Auch die Privatschule kann ihn nur noch ein 9. und 10. Schuljahr behalten und muss dann zugeben, dass keine weiteren Fortschritte mehr zu erzielen sind.

Wir dürfen daraus wohl den Schluss ziehen: Unterdurchschnittlich begabt, aber nicht debil. Aus einer solchen unterdurchschnittlichen Begabung aber dürfen wir noch nicht darauf schliessen, dass er nicht zu verstehen vermöge, um was es in der vorliegenden Situation gehe. Die Einsichtigkeit, die wir von ihm erwarten, ist ja weniger eine solche des klaren gedanklichen Unterscheidens und Abwägens, als vielmehr eine Einsichtigkeit des Gefühls: Er müsste jetzt spüren, worum es geht, und nicht bloss, es überlegen können.

Damit sind wir bereits auf eine wichtige Unterscheidung gestossen: Die Einsichtigkeit, um die es geht in der Erziehung, ist nicht einfach eine Fähigkeit des denkenden Unterscheidens, sondern vielmehr eine solche des gefühlsmässigen, eindringenden Könnens in eine Sache, in eine Situation, in den Sinn eines Geschehens. Die Frage heisst nicht: Kannst Du durch eigenes Nachdenken die Gründe finden für das verlangte Verhalten? sondern: Spürt Dein Gefühl den Sinn und die Verbindlichkeit des verlangten Verhaltens? Und sagt Dein Gefühl ja dazu? — Gleichgültig also, was der Intelligenzbegriff der allgemeinen Psychologie dazu sage, als Erzieher müssen wir zwei Arten von «Intelligenz», zwei Arten von Einsichtigkeit unterscheiden, eine denkende und eine fühlende Einsichtigkeit, eine Intelligenz, die sich des Mittels des Denkens bedient, und eine Einsichtigkeit, die sich des Mittels des Gefühls bedient; wir können auch kurz sagen: eine bewusste und eine unbewusste Einsichtigkeit. Und es will uns scheinen, dass die letztere, die unbewusste, gefühlsmässige Einsichtigkeit die wichtigere sei für den Erzieher.

In unserm Beispiel stellen wir fest, dass das denkende Unterscheiden-Können schwach ist; unsere Erfahrung fügt hinzu, dass damit noch nicht gesagt ist, dass auch die gefühlsmässige Einsichtigkeit, das Verspüren-Können, worum es geht, schwach sein müsse. Um zu sehen, wie es sich damit verhält, müssen wir wieder das Material, das wir zur Verfügung haben durch den Bericht der Mutter, heranziehen. Sagt sie uns auch etwas über die gefühlsmässige Einsichtigkeit?

Sie sagt in der Tat noch einiges, was Rückschlüsse in dieser Richtung erlaubt:

«Er weiss nicht, was er werden will». — Das erlaubt keine weitreichenden Schlüsse auf die Intelligenz, ist aber doch ein Symptom, wenn auch ein noch recht vieldeutiges, für innere Unklarheit:

Das Gefühl hat sich noch für nichts entschieden, das Gefühl ist von nichts stark genug angesprochen worden.

«Er legt viel Gewicht auf seine äussere Erscheinung, auf Bügelfalten usw.». — Das ist zum mindesten kein Anzeichen von Intelligenz, wohl aber für eine mangelnde Unterscheidungsfähigkeit des Gefühls zu den wichtigen und unwichtigen Dingen, also doch ein Zeichen fehlender, gefühlsmässiger Einsichtigkeit. Wir müssten allerdings mehrere solcher Anzeichen haben, bis wir uns erlauben dürften, ein Urteil zu fällen.

«Er vermag nichts einzugestehen, bis er überführt wird». — Erfolgreich lügen kann nur der Intelligente. An einer Lüge wegen einer Belanglosigkeit festhalten, bis man überführt ist, zeugt von mangelhafter Intelligenz. Der Junge spürt nicht, dass er besser dastünde, wenn er dem andern, der sich anschickt, ihn zu überführen, mit einem Geständnis zuvorkäme. Richtig unintelligent, dumm sieht jenes halbe Eigeständnis aus: «Ja, wenn ich es eingestände, so bekäme ich es mit der Polizei zu tun». Man muss sich nur den eigentlichen Sinn dieses Satzes vor Augen führen: «Wenn ich etwas Schlimmes gemacht habe, dann hätte ich ja etwas Schlimmes gemacht!» — Der Bub aber spürt den Unsinn, den er sagt, nicht.

Noch deutlicher aber spüren wir das Fehlen der gefühlsmässigen Einsicht aus der Tat heraus, dass die Vorstellung, dass sein Vergehen und seine Schuld auf ihn selber gar keinen Eindruck machten. Sowie die Sache ausgekommen ist, fühlt er sich wieder auf der Höhe, wird er wieder anspruchsvoll und frech. Geplagt hat ihn bloss das Geheimnis; das Vergehen selber und die Schuld scheint er nicht zu fühlen. Damit aber fehlt gerade das Wichtigste an der gefühlsmässigen Einsicht, die er jetzt haben sollte.

Wir müssen der Mutter also sagen: Der Junge begreift ja gar nicht, worum es geht. Wir können es ihm also nicht überlassen, in Zukunft den Abweg zu vermeiden; wir müssen eingreifen und dafür sorgen, dass er vorerst vor ähnlichen Versuchungen bewahrt bleibt und müssen dazu in ihm das Gefühl für das, worum es geht, erst noch zu wecken und zu nähren versuchen. Das aber ist nicht möglich in der Situation seiner jetzigen offenen Lehrstelle; da sind ja eben gerade die Versuchungen wieder dieselben, da ist er ja gerade wieder sich selber überlassen und soll allein und von sich aus fertig werden. Der Vater hat durchaus das Richtige vorgeschlagen. Zwar hat er nur aus Aerger und Empörung von der Anstalt gesprochen, damit aber doch das Richtige getroffen; in der Anstalt hat man die Möglichkeit, den Jungen zu bewahren und gleichzeitig das in ihm zu pflegen, was ihn dazu befähigen wird, sich später zu bewähren.

Aber die Mutter will nicht nachgeben; sie möchte ihren Jungen vor der Anstalt bewahren und kann es vorerst nicht einsehen, dass er — sagen wir einmal — vor Schlimmerem bewahrt werden muss. Und so meint sie: Wenn er es nicht einsieht, so muss man es ihm halt sagen. Könnte sie nicht einmal reden mit ihm, ihm den Standpunkt klar machen, ihm so recht eindringlich vor Augen führen, was er eigentlich tut? — die gute Frau merkt nicht, dass

ihrem Jungen nicht das Begreifen allein fehlt, sondern die Fähigkeit des Begreifens!

So gehen wir nun einen Schritt weiter und versuchen ihr zu zeigen, dass es nicht nur auf das Begreifen, sondern auch auf das ernstliche Wollen und auf die Tüchtigkeit des Können ankommt.

Zunächst bezweifle ich, dass er überhaupt den genügenden Willen aufbrachte, um umzustellen. — O doch, meint die Mutter, er ist im Grunde genommen ein rechter Bursch — das wollen wir hoffen; wir wollen es sogar annehmen, dass er «im Grunde» ein guter Bursche sei und dass drum eigentlich auch ein rechtes Verhalten möglich wäre. Trotzdem bleibt die Frage: Kann er wirklich wollen? Was erkennen wir darüber aus dem, was uns die Mutter berichtet hat? — Wenig zwar, aber lauter Negatives!

«Er weiss nicht, was er werden will» — das heisst: In einem Alter, in welchem die Berufsfrage wichtig wird, hat er noch kein Berufsideal; das ist auf einem wichtigen Gebiete eine mangelnde Reife in der Ideal-Bildung und damit in einem der wesentlichen Momente des Wollens. Zwar hat man zwei Möglichkeiten auseinander zu halten, wenn ein Jugendlicher nicht weiss, was er werden will: Der eine hat zuviele, zu verschiedenartige Interessen, und drum fällt es ihm schwer, sich für ein Interessengebiet endgültig zu entscheiden; er erleidet dadurch eine Verzögerung seiner Berufsreife, aber unter dieser Verzögerung verbirgt sich auch etwas Positives, das sich eher noch günstig auswirken kann. er braucht eine längere Zeit des Reifens, da bei ihm mehr reifen will. Der andere hat zu wenige, zu arme Interessen, so dass sie für einen Beruf gar nicht ausreichen. Bei unserem Walter dürfte das letztere der Fall sein. Auf alle Fälle aber ist in diesem einen Punkte sein Wollen noch unreif und nicht auf der Höhe seines Alters.

«Er salbt und frisirt seinen Scheitel und läuft mit ungewaschenen Ohren herum». — Daraus wird ersichtlich, wie seine wirklichen Ideale aussehen; sie sind an Aeusserlichem orientiert, einem blossen natürlichen Bedürfnis hörig, der Eitelkeit, dem Geltungsbedürfnis. Es fehlt ihm das, was sich allein zu bewähren vermöchte, und was es jetzt, in der augenblicklichen Situation, braucht: Die Sachlichkeit, die Unabhängigkeit von blossem Begehren und Handeln, d. h. es ist wohl ein Wollen da, aber dieses Wollen ist egozentrisch; es steht im Dienste dessen, worüber es herrschen sollte.

Und schliesslich: «Er macht sich keine Gedanken über sein Vergehen». Es ist nichts in ihm, das das Bessere wollte, das aufbegehrte, wenn das Schlechtere die Herrschaft an sich reisst, das in Scham und Reue revoltierte, wenn es vernachlässigt worden ist. Er ist noch ein Kind; er weiss und spürt nichts davon, dass das Leben eine ernste Sache ist.

All das heisst: Er kann noch nicht wollen. Er kann gerade das nicht wollen, was er jetzt wollen sollte; ob er es einsieht oder nicht, es hat für ihn keine verbindliche Kraft.

An dieser Stelle aber begreifen wir auch, worum der Junge nicht einzusehen vermag, was er hier einsehen sollte: Da es hier um etwas geht, das man erst dann verstehen kann, wenn man dafür reif geworden ist. Es gälte hier zu unterscheiden

zwischen dem, was einem passt oder nützt, und dem, was recht ist, gleichgültig, ob es mir passe oder nütze oder nicht. Dazu verhilft einem auch die beste gedankliche oder gefühlsmässige Unterscheidungsfähigkeit nicht, solange man sich diejenige Reife nicht erworben und erkämpft hat, die einen Unterschied überhaupt zu machen vermag. Das Gute lernt man immer nur so weit kennen, als man selber gut ist; man wird aber gut nur soweit, als man gewagt hat, sich für das Gute einzusetzen mit seiner Entscheidung. Die Einsicht in das, was recht ist, hängt ab von der Reife des Wollens. In ethischen Dingen gilt: Aus der Tugend geht die Einsicht hervor; aber aus der Einsicht geht noch nicht die Tugend hervor — wenigstens so lange nicht, als Einsicht nichts anderes bedeutet als denkendes oder gefühlsmässiges Unterscheidungsvermögen. Nicht nur vom Philosophen ist zu sagen, dass seine gelehrte Ethik nie mehr wert ist als sein gelehrtes persönliches Ethos, sondern schon für jedes schwererzuehrende oder geistesschwache Kind gilt, dass es nur soviel vom rechten Wege begreift, als es bereits auf ihm zurückgelegt hat.

Das ist es, was wir der Mutter in unserem Beispiel sagen müssen: Ihren Jungen durch Erklärungen und Belehrungen zur Einsicht bringen in das, was er jetzt soll, ist eben unmöglich wie mit Wasser ein Feuer anzuzünden. Er muss zu dem, was ihm fehlt, erzogen werden; erst dann, wenn er es geworden ist, kann er es auch einsehen. — Halten wir für uns dasselbe in allgemeiner Form fest:

Es gibt neben dem Unterschiede von denkender und gefühlsmässiger Einsichtigkeit den weiteren Unterschied zwischen einer subjektiven und einer objektiven Einsichtsfähigkeit. Subjektive Einsichtsfähigkeit ist die Fähigkeit, dasjenige einzusehen, was man wünscht und begehrt; objektive Einsichtsfähigkeit aber ist die Fähigkeit, das einzusehen, was sachlich richtig ist, auch wenn es dem eigenen Wünschen und Begehren nicht entspricht. Und wir erkennen: Subjektive Einsichtigkeit ist etwas natürliches, das zwar dem einzelnen Menschen in verschiedenem Masstabe gegeben ist und einer zweckmässigen Pflege bedarf, um sich zu entfalten, immer aber gegeben ist. Objektive Einsichtigkeit aber ist etwas, das erworben werden will durch eigene Bemühung, etwas, das nicht gegeben, sondern aufgegeben ist, und zu dem man sich nur durchringt, wenn man sich innerlich zu distanzieren vermag von seinen natürlichen Antrieben, wenn man sich in seinen Entscheidungen zu erheben vermag über das blosses Bedürfnis und Begehren. —

Die damit festgestellte Abhängigkeit der Einsicht vom Wollen und damit von der praktischen Lebensführung wird nur noch deutlicher, wenn wir uns schliesslich noch dem dritten Faktor zuwenden, auf den es jetzt ankäme und die Frage stellen wollen, ob der junge Mann allenfalls auch könnte, was er eingesehen und wozu er sich entschlossen hätte?

Machen wir uns dazu zunächst klar, was dieses Können bedeutet im Falle unseres Walter: Er dürfte in Zukunft in der Kantine des Geschäftsbetriebes nicht mehr konsumieren als sein Taschengeld zulässt. Er müsste da verzichten können, wo er vor Augen hat, wie andere sich etwas leisten, trotzdem

sein eigenes Begehren durch das Verhalten der anderen aufgereizt wird. Er müsste es aber auch aushalten können, dass er nun nicht mehr dasteht als derjenige, der es hat und vermag, d. h. er müsste sein Geltungsbedürfnis unbefriedigt lassen gerade da, wo er durch das Verhalten seiner Umgebung aufgereizt wird. Solche Selbstüberwindung ist jedesmal eine Willensleistung. Man weiss aber, dass dann, wenn solche Willensleistung täglich viele Male und immer wieder von neuem aufgebracht werden soll, es gänzlich unmöglich ist, sie durchzuhalten; früher oder später wird die Kraft der Selbstüberwindung erlahmen, wenn ihr nicht etwas anderes entgegenkommt und ihre Anstrengungen unterstützt, so dass für sie die Aufgabe nicht zu gross und nicht zu schwer wird. Dies aber wäre dann der Fall, wenn die Bedürfnisse und das Begehren bereits ein wenig unabhängig geworden wären, vom äusseren Anreiz, wenn das Verhalten der Umgebung nicht so stark aufreizend auf sie wirkte. Mögen sich die andern etwas leisten; selber hat man an vielen anderen Dingen verzichten oder doch warten gelernt und kann es drum auch hier. Man mag dastehen für denjenigen, der es nicht hat und vermag und damit an Geltung einbüssen; man hat etwas aushalten gelernt und ist nicht mehr auf die Befriedigung jedes aufsteigenden Geltungsverlangens angewiesen. In solcher Befriedigung der natürlichen Antriebe läge die Gewähr dafür, dass man nun auch könnte, was man wollte und eingesehen hätte. Liegt bei unserem Walter ein solches Können vor?

Der Bericht der Mutter gibt zu, dass er verwöhnt sei; das heisst, dass an Gewohnungen gerade das Gegenteil dessen vorliegt, was zu dem nun notwendigen Können gehört. Zu dieser Verwöhnung mag die Stellung als einziger Sohn mit einer jüngeren und einer älteren Schwester beigetragen haben. Dass er im Geschäft nur arbeitet, wenn er angetrieben wird, spricht deutlich für die fehlende Arbeitstechnik, die ihrerseits ja nur ein Bestandteil des Könnens wäre. Dass man ihn als 16jährigen, der viel Gewicht auf seine äussere Erscheinung legt, dazu anhalten muss, sich den Hals und die Ohren zu waschen, ist ein Anzeichen mehr dafür, dass es an der Lebenstechnik gebricht, die man nun einmal braucht, wenn man bereit sein will für die eigentlichen Aufgaben des Lebens.

Das alles sind aber nicht nur Anzeichen dafür, dass es also auch am Können fehlt, sondern darüber geht uns ein weiterer Zusammenhang zwischen Einsicht und praktischer Lebensführung auf. Wer die hier nötigen guten Gewohnheiten nicht besitzt, der müsste nicht nur wegen jeder Kleinigkeit seinen Willen mobilisieren, sondern der müsste auch bei jeder Kleinigkeit erst noch einsehen, dass in ihr wieder dieselbe Anforderung vorliegt. Umgekehrt: Wer die guten Gewohnheiten hat, wessen Begehren nicht mehr so stark aufgereizt wird, wer es gewohnt ist, Bedürfnisse unbefriedigt zu lassen und das Fehlen der Befriedigung ganz einfach auszuhalten, der bleibt in solchen Situationen ruhiger, besonnener und ist eher in der Lage, noch unterscheiden zu können zwischen dem Guten und dem bloss Angenehmen. Auch hier also hängt die Einsichtsfähigkeit ab vom gesamten Erziehungszustand. Ein vorhandenes denkendes oder fühlendes Unterscheidungsvermögen nützt nichts, wenn das Bedürfnis und Begehren einfach die Führung an sich reissen, ja selbst eine bereits erworbene objektive Einsichtigkeit wird überblendet und wirkungslos, wenn die natürlichen Antriebe nicht befriedigt sind, wenn sie schon durch alltägliche Dinge so stark aufgereizt werden können, dass überhaupt nur noch das eingesehen werden kann, was ihrer Befriedigung dient.

Fassen wir das bisher Gewonnene kurz zusammen, so wären die folgenden Punkte festzuhalten:

Intelligenz kann vorerst umschrieben werden als Unterscheidungsvermögen.

Neben dem denkenden gibt es ein gefühlsmässiges Unterscheidungsvermögen.

Neben einem subjektiven gibt es ein objektives Unterscheidungsvermögen.

Objektivität der Unterscheidungen ist nur möglich, wenn erst einmal Objektivität, Sachlichkeit des Verhaltens überhaupt erreicht ist. Sachlichkeit des Verhaltens aber ist eine Eigenschaft des Wollens, die sich ihrerseits nur voll herausbilden kann, wo dem Wollen ein zweckmässiges Können zur Verfügung steht.

Damit ist objektive Intelligenz abhängig vom erzieherischen Zustand der Lebensführung überhaupt.

DAS STADTZÜRCHERISCHE KINDERERHOLUNGSHHEIM

Rivapiana-Locarno



Das Jugendamt I der Stadt Zürich führt innerhalb der Stadt 6 Jugendheime zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern, die aus irgend einem Grunde sofort versorgt werden müssen. Der grossen Nachfrage nach Säuglingsplätzen Rechnung tragend, wird auf Beginn des Jahres 1948 ein weiteres provisorisches Säuglingsheim errichtet.

Neben den Jugendheimen besitzt das Jugendamt I für die erholungsbedürftigen Kinder in den Kantonen Graubünden, Appenzell A. Rh. und im Tessin 7 Kindererholungsheime, in welchen nach ärztlicher Vorschrift Kinder während zwei und mehr Monaten in gesunder Gegend bei guter Pflege und Ernährung sich gesundheitlich stärken können. Das Jugend-